

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)**

vom 04. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2023)

zum Thema:

**Strukturen der Beteiligung und Selbstvertretung in den Einrichtungen der stationären Jugendhilfe**

und **Antwort** vom 17. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Okt. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16928

vom 4. Oktober 2023

über Strukturen der Beteiligung und Selbstvertretung in den Einrichtungen der stationären Jugendhilfe

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Einrichtungen der stationären Jugendhilfe gibt es in Berlin? (Mit der Bitte um Sortierung nach Bezirken)

Zu 1.: Zum Stichtag 30.9.2023 gab es in Berlin 191 Einrichtungen der stationären Jugendhilfe, die verschiedene Angebotsformen in unterschiedlichem Umfang an den einzelnen Standorten anbieten.

Die Einrichtungen verteilen sich in den Bezirken wie folgt:

Mitte	20
Friedrichshain-Kreuzberg	15
Pankow	21
Charlottenburg-Wilmersdorf	12
Spandau	9
Steglitz-Zehlendorf	21
Tempelhof-Schöneberg	16
Neukölln	21
Treptow-Köpenick	9
Marzahn-Hellersdorf	18
Lichtenberg	22
Reinickendorf	9

2. An wie vielen Einrichtungen der stationären Jugendhilfe in Berlin sind Strukturen der Beteiligung und Selbstvertretung tätig? (Mit der Bitte um Sortierung nach Bezirken)

3. Inwiefern unterstützt der Senat die Entwicklung von Strukturen der Beteiligung und Selbstvertretung in den Einrichtungen der stationären Jugendhilfe?

5. Welche Stelle innerhalb der Senatsverwaltung ist verantwortlich für die Steuerung der Strukturen der Beteiligung und Selbstvertretung an den Einrichtungen der stationären Jugendhilfe?

11. Inwiefern überprüft die Einrichtungsaufsicht die Umsetzung von Beteiligungs- und Selbstvertretungsstrukturen in den Einrichtungen der stationären Jugendhilfe?

15. Wie bewertet der Senat Strukturen der Beteiligung und Selbstvertretung an Einrichtungen der stationären Jugendhilfe?

Zu 2., 3., 5., 11. und 15.: Partizipative Strukturen und Ansätze werden seit mehreren Jahren als wichtige Bestandteile der angebotsspezifischen Konzeptionen im Betriebserlaubnisverfahren von der Einrichtungsaufsicht eingefordert und sind eine Voraussetzung zur Erteilung der Betriebserlaubnis. Träger werden dazu entsprechend beraten und Beteiligungsstrukturen bei Änderungen der Konzeption bzw. der Betriebserlaubnis angepasst.

Strukturen für Beteiligung der betreuten jungen Menschen, insbesondere in Gremien und Selbstvertretungen, sind ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil einer umfassenden und grundrechtwahrenden Betreuung im Sinne eines vorbeugenden Kinderschutzes. Die

Entwicklung dieser Beteiligungsstrukturen liegt in der Verantwortung der Träger und wird von der Einrichtungsaufsicht fachlich begleitet und überprüft.

Die Umsetzung der Beteiligungs- und Selbstvertretungsrechte in der stationären Jugendhilfe werden vom Senat als gut bewertet und kontinuierlich gemeinsam mit den Trägern weiterentwickelt. Eine statistische Erfassung der Anzahl der Einrichtungen der stationären Jugendhilfe, die entsprechende Strukturen umgesetzt haben, findet nicht statt.

4. Auf welchen Wegen werden Strukturen der Beteiligung und Selbstvertretung in den Einrichtungen der stationären Jugendhilfe finanziert?

Zu 4.: Die Kosten für Strukturen der Beteiligung und Selbstvertretung werden durch die in den jeweiligen Trägerverträgen festgelegten Entgelte abgedeckt.

6. Auf welchen Wegen erfolgt der Austausch zwischen der Senatsverwaltung und den Beteiligungsgremien der Einrichtungen der stationären Jugendhilfe?

7. Welche Rolle spielen die Bezirke beim Austausch zwischen der Senatsverwaltung und den Beteiligungsgremien der Einrichtungen der stationären Jugendhilfe

9. Welche Vernetzungsstrukturen gibt es für die Einrichtungen der stationären Jugendhilfe?

Zu 6., 7., und 9.: In der stationären Jugendhilfe befinden sich Beteiligungsstrukturen mit Gremien der betreuten jungen Menschen bzw. ein landesweiter Selbstvertretungsrat erst im Aufbau bzw. in Planung.

Derzeit findet die Vernetzung der Träger u. a. über die entsprechenden Verbandsstrukturen, die Arbeitsgruppen nach § 78 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII), themenbezogene Fachtage sowie gruppenbezogene Qualitätsdialoge statt.

8. Inwiefern unterstützt die Senatsverwaltung die Vernetzung zwischen den Einrichtungen der stationären Jugendhilfe?

12. Inwiefern ist Berlin im landesweiten Selbstvertretungsrat der Einrichtungen der stationären Jugendhilfe vertreten?

13. Wenn Berlin noch nicht im landesweiten Selbstvertretungsrat der Einrichtungen der stationären Jugendhilfe vertreten ist, strebt Berlin einen Beitritt in den Selbstvertretungsrat der Einrichtungen der stationären Jugendhilfe an

Zu 8., 12. und 13.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) unterstützt den Aufbau landesweiter und vernetzter Beteiligungsstrukturen in Einrichtungen

der stationären Jugendhilfe in Form von Beratungen sowie Fachtagen.

Die landesrechtlichen Regelungen werden aktuell erarbeitet. Zudem wird mit dem Jahreswechsel die Einrichtungsaufsicht um eine Stelle verstärkt, die anteilig den Aufbau eines landesweiten Selbstvertretungsrats koordinieren wird.

10. An welcher Stelle in der Senatsverwaltung ist die Einrichtungsaufsicht angesiedelt?

Zu 10.: Die Einrichtungsaufsicht der stationären Jugendhilfe ist in der SenBJF in der Abteilung V – Familie und frühkindliche Bildung – im Referat V D – Einrichtungsaufsichten – angesiedelt.

14. Inwiefern müssen auch Einrichtungen der Kinderpflegedienste Strukturen der Beteiligung und Selbstvertretung einrichten?

Zu 14.: Die Einrichtungen der Kinderpflegedienste sind ebenfalls Einrichtungen der stationären Jugendhilfe und unterliegen allen Anforderungen der Erteilung einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII.

Berlin, den 17. Oktober 2023

In Vertretung

Falko Liecke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie